



Verhaltensvereinbarungen des BG/BRG Pestalozzi

Erweiterung der Hausordnung

*Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens, des Lernens und der gemeinsamen Begegnung. Die vorliegenden Verhaltensvereinbarungen beinhalten Rahmenbedingungen und Regeln, die ein förderliches Lernklima, eine konstruktive Zusammenarbeit und ein wertschätzendes Miteinander im Schulalltag ermöglichen sowie Maßnahmen bei Nichteinhaltung dieser Regeln. Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte tragen je in ihrer Weise aktiv zur Verwirklichung der Verhaltensvereinbarungen und zur gelingenden Gestaltung des Schullebens bei. Folgende Verhaltensvereinbarungen wurden vom Schulgemeinschafts-ausschuss (SGA) am 18.11.2022 beschlossen.*

Wir halten uns an folgende Regeln im Unterricht

Wir kommen regelmäßig und pünktlich in den Unterricht.

Ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch fördert den Lernerfolg und ist gesetzliche Pflicht. Pünktlich zum Unterricht zu erscheinen ist ein Zeichen des Respekts und drückt eine positive Arbeitshaltung aus.

Im Falle eines begründeten Fernbleibens vom Unterricht sind folgende Schritte einzuhalten:

- Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler*innen melden den Klassenvorständ*innen das Fernbleiben am Morgen des ersten Tages über Schoolfox.
- Den jeweiligen Klassenvorständ*innen ist eine handschriftliche oder digitale Entschuldigung für die Dauer der Abwesenheit vorzulegen. Ab dem vierten Tag der Abwesenheit ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Klassenvorständ*innen können in begründeten Fällen bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit eine ärztliche Bestätigung einfordern.
- Bei Arztbesuchen während der Unterrichtszeit, die nur in Ausnahmefällen möglich sind, ist den Klassenvorständ*innen eine Zeitbestätigung des Arztes vorzulegen.
- Bei einer Verspätung am Beginn eines Unterrichtstages melden Schüler*innen sich in der Schulkanzlei und erhalten eine Zeitbestätigung, die den jeweiligen Lehrer*innen der ersten Stunde vorzulegen ist.
- Vor dem Verlassen des Schulgebäudes/des Unterrichtes während eines Unterrichtstages im Falle einer Erkrankung oder dringenden Gründen gilt: Schüler*innen melden sich bei den Lehrer*innen der jeweiligen Stunde und den Klassenvorständ*innen ab. Erziehungsberechtigte werden telefonisch über das Sekretariat verständigt. Kranke Schüler*innen müssen abgeholt werden und dürfen den Nachhauseweg nicht ohne Aufsichtsperson antreten. Mit ausdrücklicher schriftlicher oder telefonischer Genehmigung der Erziehungsberechtigten kann hier eine Ausnahme gemacht werden.

Wir leisten unseren Beitrag zum Unterricht, bringen unsere Arbeitsmaterialien mit und halten die Gesprächsregeln ein.

- Wir arbeiten aufmerksam und konsequent im Unterricht mit und folgen den Anweisungen der Lehrer*innen.
- Wir holen unsere Arbeitsmaterialien vor dem Stundenbeginn aus dem Spind und bringen diese zu unserem Sitzplatz.
- Wir räumen alle Gegenstände und Spiele, die uns vom Unterricht ablenken, von unserem Platz weg.
- Wir hören uns gegenseitig zu, lassen einander ausreden und zeigen auf, wenn wir etwas sagen möchten.
- Wir achten darauf, andere im Unterricht und in den Pausen nicht durch starken Lärm zu stören.

Wir beachten die Regeln für die Benutzung der Bibliothek, der Fachlehrsäle und Gemeinschaftsräume.

- Die Bibliothek ist ein Ort der Ruhe, in der man lernen und lesen kann. Sie ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich, sonst nur in Begleitung von Lehrer*innen. Wir beachten die Bibliotheksordnung.
- In den Fachlehrsälen (Informatik, Bildnerische Erziehung, Turnsäle, Biologie-, Physik- und Chemiesäle) ist der Aufenthalt nur in Begleitung von Lehrer*innen erlaubt. Wir beachten die dortige Saalordnung.

Wir halten uns an die Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten (Smartphone, Smartwatch, Tablet, ...) in der Schule.

- Smartphones und Tablets sind im Spind oder der Schultasche aufzubewahren.
- Die Verwendung von Smartphones und Tablets ist grundsätzlich vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes verboten. Ausnahmen: In der Wartezeit bis zum Einlass in die Schule - vor 7.25 Uhr - dürfen Smartphones und Tablets von den Schüler*innen im Vorraum zwischen Haupteingang und roter Brandschutztür zum Stiegenhaus im Erdgeschoß verwendet werden. Oberstufenschüler*innen dürfen die Geräte auch in ihren Klassen vor 7:40 Uhr verwenden.
- Auf Anordnung der Lehrperson dürfen digitale Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen greifen in die persönliche Rechte anderer ein. Ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung dürfen diese weder gemacht noch veröffentlicht werden und sind strafrechtlich nicht zulässig.

Wir halten uns an folgende Regeln im Umgang miteinander

Wir gehen freundlich, höflich, wertschätzend und respektvoll miteinander um.

- Wir grüßen einander und achten auf unseren Umgangston.
- Wir begegnen allen Schüler*innen, Lehrer*innen und dem Hauspersonal mit Höflichkeit und Respekt.

Wir begegnen einander im Schulalltag und in den sozialen Medien gewaltfrei.

- Wir tolerieren im Schulalltag und in sozialen Netzwerken keine verbale und körperliche Gewalt und kein Mobbing.
- Betroffene von körperlicher und verbaler Gewalt oder Mobbing können sich an Klassenvorständ*innen oder Lehrer*innen, Beratungsnetzwerk, Schülerberater*innen und die Schulpsychologin wenden. Diese gehen vertraulich mit den Informationen um und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen.

Wir werden aktiv, wenn Unrecht geschieht.

- Wir nehmen wahr, wenn Schüler*innen in den Klassen, in den Pausen oder in sozialen Netzwerken körperlich belästigt, mit Worten gekränkt oder gedemütigt werden.
- Wir informieren darüber Klassenvorständ*innen, Vertrauenslehrer*innen, Vertrauensschüler*innen, Beratungsnetzwerk, Schülerberater*innen oder Erziehungsberechtigte.

Wir halten uns an folgende Regeln im Schulgebäude

Wir halten uns an die Hausordnung des BG/BRG Pestalozzi.

Wir kleiden uns in der Schule angemessen.

- Eine angemessene Kleidung spielt im späteren Berufsleben eine große Rolle. Die Schule ist unser derzeitiger gemeinsamer Arbeitsplatz und ein öffentlicher Raum.
- Wir kleiden uns deshalb der Würde unseres Arbeitsplatzes und besonderer Anlässe wie z.B. der Matura angemessen. Freizeitkleidung tragen wir in unserem privaten Umfeld.

Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum anderer sorgsam um.

- Wir achten auf Sauberkeit und Mülltrennung in unseren Klassen, in den Gemeinschaftsräumen (Küche, Warteklassen, Buffet) sowie in den Toiletten.
- Wir gehen achtsam mit Schulmöbeln und Mediengeräten in den Klassen und dem Eigentum von Mitschüler*innen um.
- Wir verwahren Wertgegenstände sicher im verschlossenen Spind.
- Wir melden den Klassenvorständ*innen, wenn fremdes Eigentum verunstaltet bzw. beschädigt wird oder ein Diebstahl vorliegt.

Wir halten uns an das gesetzlich vorgeschriebene Nikotin- und Alkoholverbot.

- Dieses Verbot gilt für alle Personen und für die gesamte Schulliegenschaft, für das Schulgebäude, insbesondere für die Toiletten, den Schulhof und den Gehsteig vor der Schule.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

Der dargestellte Maßnahmenkatalog bei Nichtbeachtung der Verhaltensvereinbarungen basiert auf § 21 und §43-§50 des SchUG. Je nach Häufigkeit und Schwere der Regelverstöße erfolgt ein stufenweises Vorgehen. Nach Ermessen der Schulleitung und der Lehrpersonen ist bei besonders schweren Regelverstößen ein Überspringen einzelner oder mehrerer Stufen möglich. Die Verhaltensnote wird in der Klassenkonferenz diskutiert, begründet, abgestimmt und protokolliert. Ein „Wenig zufriedenstellend“ und „Nicht zufriedenstellend“ basiert auf einem Mehrheitsbeschluss. Positives Verhalten von Schüler*innen wird anerkennend und lobend rückgemeldet.

Stufe	Maßnahme - Konsequenz
Stufe 1	<p>Einmalige Regelverstöße. Beispiele: Stören des Unterrichts, unbegründetes Zuspätkommen in den Unterricht, Nichterfüllen von Anweisungen, unerlaubter Gebrauch digitaler Endgeräte, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch Lehrer*in und Schüler*in - Klassenbucheintrag
Stufe 2	<p>Wiederholte Regelverstöße. Beispiele: Stören des Unterrichts, unbegründetes Zuspätkommen in den Unterricht, Nichterfüllen von Anweisungen, unerlaubter Gebrauch digitaler Endgeräte, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Gespräch: KV/Lehrer*in, Schüler*in, ev. Erziehungsberechtigte - Information der Erziehungsberechtigten - Reflexionsbogen und Erarbeitung von Verhaltensalternativen - Klassenbucheintrag - Androhung der Verhaltensnote „Zufriedenstellend“
Stufe 3	<p>Schwerwiegende Regelverstöße. Beispiele: Permanentes Stören des Unterrichts und Nichtbefolgen von Anweisungen, unangebrachtes Verhalten gegenüber Lehrpersonen, permanentes Zuspätkommen, häufige und unentschuldigte Fehlstunden, Lügen, diskriminierende Äußerungen, verbale Entgleisungen, unrechtmäßiger Umgang mit den digitalen Endgeräten, Schummeln bei Schularbeiten und Tests, Mobbing und Beleidigung von Mitschüler*innen, Zerstörung von Schuleigentum, hohe Anzahl an Klassenbucheinträgen, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenz - Gemeinsames Gespräch: KV, Schüler*in, Erziehungsberechtigte - Rüge durch den KV - Beiziehung Beratungsnetzwerk und Schulpsychologin - Erarbeitung von Verhaltensalternativen - Konsequenz: Wiedergutmachungsdienste (z.B. Ordnungsarbeiten, Mithilfe bei Schulprojekten, Lernhilfe für Mitschüler*innen ...) über einen bestimmten Zeitraum - Androhung eines „Wenig Zufriedenstellend“ - Frühwarnung und Elterninformation
Stufe 4	<p>Schwere einmalige und wiederholte Regelverstöße. Beispiele: Tätliche Angriffe, schwere verbale oder seelische Gewaltanwendung, Diskriminierung in sozialen Medien, Mobbing, Sexting, Cybermobbing, unrechtmäßiger Umgang mit den digitalen Endgeräten z.B. Herunterladen von pornografischem Material, große Anzahl von Klassenbucheintragungen und fehlende Einsicht, Vandalismus, Beschimpfung von Lehrpersonen, grobe verbale Entgleisungen, ...</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Gespräch: Direktor, Erziehungsberechtigte, Schüler*in, KV - Rüge durch den Direktor - Beiziehung Beratungsnetzwerk und Schulpsychologin - Konsequenz: Ausschluss aus Schulveranstaltungen (z.B. Schikurs, Sprachwochen, ...), Versetzung in die Parallelklasse - Androhung der Verhaltensnote „Nicht zufriedenstellend“ - Frühwarnung und Elterninformation
Stufe 5	Die Schulkonferenz tritt zusammen und kann einen Antrag auf Ausschluss stellen.

Zusätzliche Maßnahmen

- Bei unentschuldigten Fehlstunden und mehrmaligem Zuspätkommen können Lehrer*innen das Nachholen versäumter Unterrichtspflichten den einschlägigen Gesetzen entsprechend in der unterrichtsfreien Zeit einfordern. Die versäumten Pflichten werden an Sammelterminen außerhalb der Unterrichtszeit unter Beaufsichtigung mit entsprechenden Arbeitsaufträgen nachgeholt.
- Bei der Zerstörung des Eigentums der Schule und der Mitschüler*innen ist ein finanzieller Schadensersatz von den Verursacher*innen zu leisten.
- Verschmutzungen in den Klassen/Fachlehrsälen sind von den Verursacher*innen, den Stammklassen oder den Wanderklassen zu beseitigen.
- Bei Verstößen gegen die Regelungen für digitale Endgeräte: Schüler*innen haben diese nach Verweis durch die Lehrer*innen und in deren Begleitung persönlich in der Direktion abzugeben und sich in einer Liste im Sekretariat mit ihrer Unterschrift einzutragen. Die Geräte werden in einer Box im Sekretariat verwahrt. Sie dürfen erst nach Unterrichtschluss persönlich beim Direktor wieder abgeholt werden. Die Schüler*innen sind verantwortlich dafür, ihre digitalen Endgeräte zum entsprechenden Zeitpunkt abzuholen.
- Spiel- und Sportgeräte, die die Sicherheit anderer gefährden oder vom Unterrichtsgeschehen ablenken, sind verboten. Es liegt im Ermessen der Lehrer*innen, ob die genannten Geräte bis längstens zum Ende des Schultages eingezogen werden. Die Schüler*innen sind verantwortlich dafür, den jeweiligen Gegenstand zum entsprechenden Zeitpunkt abzuholen.

Unsere Vereinbarung



Ich halte mich an folgende Regeln:

Im Unterricht

Ich komme regelmäßig und pünktlich in den Unterricht.

Ich leiste meinen Beitrag zum Unterricht.

Ich bringe meine Arbeitsmaterialien mit.

Ich halte mich an die Gesprächsregeln im Unterricht.

Ich beachte die Regeln für die Benutzung der Fachlehrsäle, der Bibliothek und der Gemeinschaftsräume.

Ich halte mich an die Regelungen für den Umgang mit digitalen Endgeräten.

Im Umgang miteinander

Ich gehe freundlich, höflich, wertschätzend und respektvoll mit anderen um.

Ich begegne anderen im Schulalltag und in sozialen Medien gewaltfrei.

Ich werde aktiv, wenn Unrecht geschieht.

Im Schulgebäude

Ich halte mich an die Hausordnung.

Ich gehe mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum anderer sorgsam um.

Ich kleide mich in der Schule angemessen.

Ich halte mich an das gesetzlich vorgeschriebene Nikotin- und Alkoholverbot.

Name des Schülers/der Schülerin

Unterschrift

Name des Erziehungsberechtigten

Unterschrift